

Gemeinsame Empfehlungen zur Begutachtung der Thesis im Rahmen des Bachelor-Studienganges im Fach Geschichte

Historisches Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen

Für den formalen Bereich ist für eine ausreichend begründete Bewertung Folgendes zu berücksichtigen:

- Umfang der Arbeit: gemäß Modulbeschreibung 80.000 bis 100.000 Zeichen
- Abgabe der Thesis: als Computerausdruck (gebunden/ geheftet) in zweifacher Ausfertigung beim Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften
- Die Thesis muss Titelblatt, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Erklärung über die selbständige Abfassung der Thesis enthalten.
- Wenn mit dem Betreuer der Arbeit nichts anderes vereinbart wird, können folgende Regeln als formale Leitlinien für die Gestaltung des Textes beachtet werden:
 - Der Haupttext ist mit der Schrift Times New Roman 12 Punkte und mit anderthalbzeiligem Abstand zu setzen.
 - Die Anmerkungen sind als Fußnoten jeweils am Ende der Seite mit der Schrift Times New Roman 10 Punkte und mit einfachem Zeilenabstand zu setzen.
 - Der rechte Seitenrand ist als ausreichend breiter Korrekturrand mit 3,5 cm zu setzen.
- Zitation: entsprechende Regeln sind im Anmerkungsapparat wie im Literaturverzeichnis zu beachten. Dabei sind Einheitlichkeit und konsequente Handhabung des Zitationsverfahrens gemäß einer der im Fach üblichen Zitationsregeln vorrangig vor der Auswahl eines bestimmten Verfahrens.
- Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion gehen in die sprachlich-formale Bewertung der Arbeit ein; bei gehäuften Fehlern kann die Gesamtnote der Arbeit um bis zu einem Drittel der Note abgewertet werden.

Für den inhaltlichen Bereich ist zu berücksichtigen:

- Die B.A.-Thesis muss eine wissenschaftliche Fragestellung verfolgen und dabei die einschlägige Forschungsliteratur soweit möglich vollständig rezipieren, korrekt darstellen und kritisch reflektieren.
- Die B.A.-Thesis muss eine angemessene Auseinandersetzung mit den einschlägigen Primärquellen erkennen lassen (je nach Themenfeld können dazu neben edierten Quellentexten auch gedruckte Regesten, Ergebnisse aus der empirischen Sozialforschung, Statistiken, Zeitzeugenbefragungen etc. gehören). Gestützt auf die Forschungsliteratur muss die Kandidatin/ der Kandidat die Quellen auswählen und in seiner Darstellung und in seiner Argumentation methodisch reflektiert verwenden. Ggf. ist die exemplarische Behandlung einer Quelle sinnvoller als die umfangreich-serielle Verwendung und Analyse (je nach Thema/ Epoche). Ein Referat der wissenschaftlichen Literatur im Sinne eines Forschungsberichts genügt nicht, sofern es sich nicht um eine genuin rezeptionsgeschichtliche Untersuchung handelt.
- Zur inhaltlichen Struktur der Arbeit:
 - Die Kandidatin/ der Kandidat sollte die für das Arbeitsthema und die daraus abgeleiteten Fragestellungen relevante wissenschaftliche Literatur in groben Zügen – d. h. den Forschungsstand und neuere Forschungskontroversen, allerdings nicht bis ins letzte Detail – aufarbeiten, knapp kommentieren und seine eigenen Fragen bzw. Herangehensweise dort positionieren. Die hieraus entwickelten Fragestellungen und die für die Untersuchung gewählten

Methoden und Vorgehensweisen müssen in der Einleitung erläutert und begründet werden.

- Im Hauptteil der Arbeit muss eine angemessene Auseinandersetzung mit den Primärquellen erfolgen (s. oben) sowie die kritische Anwendung von Methoden erkennbar sein. Die Darstellung muss strukturiert und analytisch die in der Einleitung erarbeiteten Fragestellungen aufgreifen und diskutieren.
- Im Schlusskapitel müssen die Arbeitsergebnisse des Hauptteils angemessen zusammengefasst, bewertet und wiederum in den Forschungskontext gestellt werden.

Erst- und Zweitgutachter haben in ihren Gutachten

- auf die genannten formalen Punkte Bezug zu nehmen, um ihre Bewertung transparent und nachvollziehbar zu machen;
- auf die genannten inhaltlichen Punkte durch Skizzierung eines Erwartungshorizontes oder durch Benennung konkreter inhaltlicher Defizite, Fehler etc. einzugehen.
- Ziel der Gutachten ist es, die Beurteilung der B.A.-Thesis verständlich und nachprüfbar zu begründen.
- Bei einer Benotung im Bereich von 12-5 Punkten kann der Zweitgutachter das Erstgutachten bestätigen, in allen anderen Fällen erstellt er ein eigenes Gutachten.
- Die/der Erstgutachter/in wird von der Kandidatin/dem Kandidaten aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten im Historischen Institut frei ausgewählt. Bei Überlastung kann die/der gewählte Prüfer/in die Betreuung ablehnen. Die/der Zweitgutachter/in wird von der/dem Erstgutachter/in um die Erstellung des Zweitgutachtens gebeten. Mindestens eine/r der beiden Gutachter/innen sollte Beschäftigte/r des Historischen Instituts sein.

Betreuung

- Die Kandidatin/ der Kandidat darf von der Betreuerin/ dem Betreuer (Erstgutachter/in) der B.A.-Thesis Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Thema sowie eine angemessene Beratung während der Erstellung der Thesis erwarten. Dazu sollten mindestens zwei ausführliche Beratungsgespräche stattfinden.
- Die Benotung der Thesis sollte der Kandidatin/ dem Kandidaten nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens ausführlich erläutert und begründet werden.
- Sollte die B.A.-Thesis mit weniger als 5 Punkten bewertet werden, sollte die/der Erstgutachter/in ein ausführliches Beratungsgespräch mit der Kandidatin/dem Kandidaten führen. Ziel dieses Gesprächs muss es sein, die Kandidatin/ den Kandidaten über die entscheidenden Defizite der Arbeit zu informieren und zu beraten, wie im zweiten Versuch diese Defizite vermieden werden können.
- Meldet sich eine Kandidatin/ ein Kandidat für den zweiten Versuch zur B.A.-Thesis bei einer/m anderen Betreuer/in als der/m Erstgutachter/in im ersten Versuch an, sollte er die/den neue/n Betreuer/in über den fehlgeschlagenen ersten Versuch informieren und um eine entsprechend intensive Beratung für die Erstellung des zweiten Versuches bitten.